

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2080/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 23.2.2023

öffentlich

**Neuerstellung Kinder- und Jugendförderplan;
Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 2.2.2023**

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegburg hat am 29.4.2010 den Jugendförderplan bis 2015 beschlossen. Bis Mai 2010 war die Pflichtaufgabe der Jugendhilfeplanung nach § 80 KJHG im damaligen Amt für Kinder, Jugend und Familie mit einer halben Fachkraftstelle besetzt. Die Stelle wurde danach nicht wieder in den Stellenplan aufgenommen. Die Aufgabenbereiche der Pflichtleistungen im Sinne der §§ 11-14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind im Amt für Jugend, Schule und Sport dem Sachgebiet der Kinder, Jugend- und Familienförderung zugeordnet. Ende 2021 wurde geprüft, die Aufgabe gemeinsam mit einer benachbarten Kommune überkommunal zu erfüllen. Die Zusammenarbeit kam aber nicht zustande. Die halbe Stelle für die Jugendhilfeplanung wurde danach zum Haushalt 2022 in den Stellenplan wieder aufgenommen. Zwei Bewerbungsrunden verliefen ergebnislos, die Stelle ist derzeit erneut ausgeschrieben.

Bereits 2012 hat sich das Fachamt auf die Vereinheitlichung von Zuschnitten unterschiedlicher Bedarfsplanungen und auf ein Format der Datenerfassung geeinigt. Die Planungsbezirke der Kindergartenbedarfsplanung, der Zuschnitt der Stadtteilkonferenzen, die ASD-Bezirke wurden 2012 auf der Grundlage der Schulbezirke vereinheitlicht. Die Jugendhilfe ist nach dem KJHG umfänglich zur statistischen Berichterstattung verpflichtet. Neben eigenen Bedarfszahlen stehen uns die Erhebungsdaten der Einwohnerstatistik zu Verfügung. Bemüht haben wir uns ferner seit 2012, die SGB II Daten für Siegburg einzukaufen. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit aber nur an eine geschützte Datenstelle übermittelt. Die Stelle wurde vom Hauptamt eingerichtet. Die übermittelten Quartiersprofilen waren jedoch mit den Schulbezirken nicht identisch.

Eine Übernahme der SGB II Daten über die Zuordnung der Quartiersprofile ist aktuell nicht möglich. Die Datensätze werden aus Datenschutzgründen nicht unterhalb einer bestimmten Größe übermittelt.

2019 beteiligte sich die Stadt Siegburg an der Erstellung einer strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis. In der Planung sind neben der Zuordnung von Grunddaten 14 Indikatoren erfasst. Die 14 Indikatoren sind fünf Feldern zugeordnet die spezifische Lebenslagen transparent machen soll. Dazu gehören

- Armutslagen
- Bildung und Erziehung
- Demografie, Erwerbsarbeit
- Gesundheit und Wohlergehen

Die einzelnen Indikatoren bilden Aufmerksamkeitsbedarfe. Dabei handelt es sich um ein statistisches Maß für soziale und gesundheitliche Handlungsbedarfe in einem Quartier. Die Ergebnisse sind im Internet unter [Quartiersprofile | Rhein-Sieg-Kreis](#) abrufbar. Für die Jugendhilfeplanung sind die Daten zu den Lebenslagen Armut, Bildung und Erziehung, Demografie sowie Gesundheit und Wohlergehen von Interesse.

Seit 1.2.2023 befinden sich die Bereiche Jugend, Schule und Soziales in einem Dezernat.

Für eine qualitative Planungsgrundlage ist die Erfassung und Auswertung statistischer Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung unerlässlich. Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat den Förderplan von 2010 als Planungs- und Steuerungsinstrument auch nach 2015 weiterentwickelt (siehe Anlage 1 und 2).

Eine Neuerstellung des Jugendförderplans sollte u.a. die umfangreichen statistischen Daten des Rhein-Sieg-Kreises mit einbeziehen. Daher empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss dem Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu folgen.

Dem Ausschuss zur weiteren Beratung.

Siegburg, 3.2.2023